

SCHÜTZENKREIS 4 **SAARLOUIS**



Rundenkampfordnung

**Nur gültig für die Jugend-Rundenkämpfe
des Schützenkreises Saarlouis**

Gültig: ab 01.10.2011

1. Zweck

- 1.1 Die Jugendrundenkämpfe dienen dem Training, der Erhaltung und dem Erwerb der Wettkampftüchtigkeit unserer Jugendschützen.
- 1.2 Insbesondere sollen durch diese Rundenkämpfe die Jugend geschult und die Verbindung der Vereine untereinander gepflegt werden.

2. Zeit

- 2.1 Die Rundenkämpfe der Jugend werden jeweils nach einem festzulegenden Terminplan ausgetragen.

3. Teilnehmer

- 3.1 An den Rundenkämpfen können nur Schützen teilnehmen, die gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Schützenverbandes Saar, die laut Sportprogramm der Junioren-, Jugend- oder Schülerklasse angehören.

4. Klasseneinteilung

- 4.1 Eine Klasseneinteilung erfolgt nach Meldung der teilnehmenden Mannschaften.

5. Mannschaften

- 5.1 Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus drei Schützen, die sowohl mit dem Luftgewehr als auch mit der Luftpistole starten dürfen.
- 5.2 Eine Mannschaft darf mit vier Schützen starten. Ist dies der Fall, werden für den jeweiligen Wettkampf die drei besten Einzelergebnisse gewertet.
- 5.3 Es dürfen Schützen aus anderen Vereinen in der Mannschaft eingesetzt werden. Ist dies der Fall, so muss im Wettkampfpass kein Vereinswechsel oder ein Zweitverein eingetragen werden. Diese Mannschaften gelten als Startgemeinschaften.
- 5.4 Diese Regelung gilt nur für die Rundenkämpfe der Jugend **und nicht für Meisterschaften (Kreis-, Landesmeisterschaften)**.
- 5.5 Für Startgemeinschaften gelten folgende Bedingungen:
 - Ein Verein muss als austragender Verein gemeldet sein.
 - Der Austragungsort der Heimkämpfe muss bestimmt sein.
 - In der Mannschaftsmeldung muss der Stammverein der Schützen angegeben werden
- 5.6 Die Mannschaftsmeldungen sind dem KJL (Kreisjugendleiter) bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Rundenkämpfe einzureichen.
- 5.7 Nachmeldungen von Schützen sind dem KJL vor dem ersten Einsatz schriftlich anzuzeigen.

- 5.8 Ein Schütze darf nur für eine Mannschaft starten.
- 5.9 Wird eine Mannschaft zurückgezogen, so werden die bis dahin geschossenen Ergebnisse gestrichen. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten und gestarteten Schützen sind in einer anderen Mannschaft nicht mehr startberechtigt.
- 5.10 Ein Austausch gemeldeter Schützen ist nur mit vorheriger Genehmigung des KJL zulässig.

6 Durchführung

- 6.1 Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der Sportordnung des DSB durchgeführt.
- 6.2 Für die Durchführung ist der KJL verantwortlich.
- 6.3 Vor Beginn der Rundenkämpfe hat eine Besprechung mit den beteiligten Vereinen stattzufinden, bei welcher die Klasseneinteilung und die Wettkampftermine bekannt gegeben werden.

7 Austragung der Wettkämpfe

- 7.1 Die Wettkämpfe sind zu den festgelegten Zeiten am jeweiligen Wettkampftag anzuschließen. Nach einer Wartezeit von 30 Minuten hat die nicht erschienene Mannschaft verloren. Ist der Wettkampf in der Klasse, in der geschossen wird, mit einem Durchgang angesetzt, müssen bis zum Ablauf der Wartezeit alle Schützen angetreten sein. Wird in zwei Durchgängen geschossen, müssen beim ersten Durchgang von jeder Mannschaft mindestens zwei Schützen anwesend sein.
- 7.2 In jeder Mannschaft darf nur ein Schüler C starten.

8. Schusszahl

- 8.1 Als Schusszahlen gelten die in der Sportordnung festgelegten Schusszahlen. Startet ein Schüler in einer Mannschaft der Jugend- oder Juniorenklasse, wird sein Ergebnis auf die Schusszahl dieser Klassen hochgerechnet.

9. Probeschüsse, Schießzeiten

- 9.1 Für die Schießzeiten und die Probeschüsse gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB entsprechend.
- 9.2 Die Vereine haben mindestens vier Stände je Wettkampf zur Verfügung zu stellen.

10. Waffen, Munition, Scheiben, Entfernung

- 10.1 Hier gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB entsprechend.

11. Aufsicht, Ergebnisse

- 11.1 Der Mannschaftsführer des Standvereines ist der Schießleiter.
- 11.2 Alle Schießleiter müssen im Besitz einer Jugendbasislizenz sein.
- 11.3 Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes sind beide Mannschaftsführer verantwortlich.
- 11.4 Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, sich von allen am Wettkampf teilnehmenden Schützen die Wettkampfpässe vorlegen zu lassen. Die Nummer des Wettkampfpasses ist auf der Ergebnisliste einzutragen.
- 11.5 Der Gastgeber hat die Wettkampfscheiben und Listen zwei Wochen nach dem Wettkampf aufzubewahren und auf Verlangen in dieser Zeit dem KJL umgehend zuzustellen. Sind die Wettkampfscheiben nicht mehr vorhanden, so ist eine Buße von 15,- € an den Schützenkreis zu zahlen.
- 11.6 Die beiden Mannschaftsführer unterschreiben nach dem Wettkampf die Ergebnislisten, die der gastgebende Verein innerhalb von drei Tagen dem KJL zustellt. Geht die Ergebnismeldung vom gastgebenden Verein innerhalb von drei Tagen nicht bei dem KJL ein, zahlt der Verein eine Buße von 10,- €, im Wiederholungsfall von 20,- €. Ist die Ergebnismeldung nach zweimaliger Aufforderung nicht beim KJL eingegangen, so wird der Kampf für die Heimmannschaft mit null Ringen gewertet. Der Gegner erhält den Schnitt der bis dahin geschossenen Wettkämpfe.
- 11.7 Können sich die beiden Mannschaftsführer über das Ergebnis nicht einigen, sind die Scheiben dem KJL zuzustellen, welcher die Auswertung als Leiter der Auswertung vornimmt. Im Falle der Abwesenheit des KJL (Krankheit oder Urlaub) entscheidet der Kreissportleiter.

12. Wertung

- 12.1 Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl. Sie erhält zwei Punkte. Bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 12.2 Die Mannschaftstabelle wird nach jedem Rundenkampf nach Punkt und Ringwertung aufgestellt und im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wird für jeden Wettkampftag eine Rangliste der Einzelschützen nach Wettkampfklassen erstellt.
- 12.3 Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenkämpfe entscheidet die höhere Ringzahl der betreffenden Mannschaften im direkten Vergleich zueinander über die Platzierung. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften entscheidet die bessere Punktzahl im direkten Vergleich zueinander. Sind auch diese gleich, entscheidet ebenfalls die höhere Ringzahl im direkten Vergleich. Ergibt sich auch hier Gleichheit, entscheidet ein Stichkampf.
- 12.4 Es kann nur eine Mannschaft Sieger werden, die an allen Wettkämpfen teilgenommen hat. Als Teilnahme gilt auch ein Kampf, der nicht geschossen wurde, weil der Gegner nicht angetreten ist.
- 12.5 Der Rundenkampfsieger, sowie die Zweit- und Drittplatzierten erhalten Urkunden.

13. Einsprüche

- 13.1 Einsprüche gegen Kämpfe oder Verstöße gegen die Rundenkampfordnung der Jugend sind sofort dem KJL schriftlich auf dem Meldebogen mitzuteilen. Die Begründung ist schriftlich innerhalb von sieben Tagen nachzureichen.
- 13.2 Einsprüche gegen die Entscheidung des KJL sind dem Kreiskampfgericht, bestehend aus dem Kreisschützenmeister, dem Kreissportleiter und drei Beisitzern, bei Zahlung einer Protestgebühr von 25,- € innerhalb von acht Tagen nach dem strittigen Entscheid zuzustellen. Die Protestgebühr verfällt, wenn der Einspruch abgewiesen wird. Das Kreiskampfgericht hat zur Verhandlung einen Vertreter der betreffenden Vereine und den KJL einzuladen. Die Entscheidung des Kreiskampfgerichtes ist endgültig.
- 13.3 Meldungen über Unsportlichkeiten und unehrenhaftes Benehmen beteiligter Schützen können vom Kreiskampfgericht mit zeitlicher Sperre der Betreffenden oder sogar Ausschluss von den Rundenkämpfen geahndet werden.

14. Startgebühr

- 14.1 Zur Bestreitung der Kosten für die Rundenkämpfe ist von den Vereinen eine Startgebühr zu zahlen. Diese wird vom Schützenkreis festgesetzt.

15. Strafen

- 15.1 Schießt ein Schütze unter fremden Namen oder für mehrere Mannschaften, wird der Verein oder die Startgemeinschaft mit diesen Mannschaften von den Rundenkämpfen ausgeschlossen und zahlt 50 € an die Kreiskasse. Der Ausschluss der Mannschaften wird veröffentlicht.
- 15.2 Tritt eine Mannschaft nicht an, ist eine Buße von 15,- € zu zahlen. Darüber hinaus sind dem Gegner die Fahrtauslagen zu erstatten. Wird eine Mannschaft im Verlauf der Rundenkämpfe zurückgezogen, wird nach Punkt 5.8 dieser Rundenkampfordnung verfahren. Die Benachrichtigung der übrigen Mannschaften der Klasse obliegt dem abgemeldeten Verein oder Startgemeinschaft.
- 15.3 Tritt eine Mannschaft in der laufenden Saison zweimal nicht an, dann wird sie von der weiteren Teilnahme an den Rundenkämpfen ausgeschlossen. Die bis dahin geschossenen Ergebnisse werden neutralisiert. Der Ausschluss wird veröffentlicht. Die bis zu diesem Zeitpunkt in der ausgeschlossenen Mannschaft gemeldeten und gestarteten Schützen sind in einer anderen Mannschaft dieser Disziplin für den Rest der Rundenkämpfe nicht mehr startberechtigt.
- 15.4 Schießt eine Schütze unberechtigt mit, so kann das Ergebnis des vierten Schützen nicht nachträglich eingesetzt werden. Der Mannschaft werden somit die Ringe des nicht startberechtigten Schützen gestrichen.

16. Kampfverlegungen

- 16.1 Ein Nachschießen von Einzelschützen ist nicht statthaft.
- 16.2 In dringenden Fällen kann unter Aufsicht des Gegners auf dessen Stand vorgeschossen werden. Ein Vorschießen gilt nur für die zwei aufeinander folgenden Wettkämpfe und muss im Wettkampfprotokoll vermerkt werden.
- 16.3 Kampfverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind möglichst zu vermeiden. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, muss sie mit der gegnerischen Mannschaft abgesprochen und beim KJL beantragt werden. Bei Abwesenheit des RKO entscheidet der Kreissportleiter.
- 16.4 Wird der Kampf durch Verschulden einer Mannschaft nicht ausgetragen, wird dieser Kampf mit null Punkten und null Ringen als verloren gewertet. Die andere Mannschaft erhält den Durchschnitt der bis dahin erzielten Ringzahlen gutgeschrieben. Sind weniger als drei Kämpfe ausgetragen, wird der Durchschnitt der ersten drei Kämpfe zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt.
- 16.5 Ein Vorschiessen ist nicht vorher beim RKO anzuzeigen.

17. Veröffentlichung der Ergebnisse

- 17.1 Der KJL sorgt in Verbindung mit dem Kreispressereferenten dafür, dass die Ergebnisse im Lokalteil der Tagespresse und im Internet veröffentlicht werden. Das Rundenkampfergebnis - **mit allen Einzelergebnissen** - ist dem Internetbeauftragten des Schützenkreises unmittelbar im Anschluss an die stattfindenden Wettkämpfe, spätestens bis 24 Uhr, durch den gastgebenden Verein zu melden (per Telefon, Fax oder Internet). Der Verein, der die Durchgabe versäumt, hat eine Buße von 10,- € an die Kreiskasse zu zahlen. Diese Buße ist sofort fällig. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich der Betrag. Fällt ein Kampf aus, so ist der gastgebende Verein verpflichtet auch dies zu melden.
Zur Veröffentlichung im Internet oder im Sportteil der Tagespresse sind der Internetbeauftragte und der Kreispressereferent verantwortlich.

18. Änderungen

- 18.1 Der Schützenkreis behält sich Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Rundenkampfordnung vor. Änderungen oder Ergänzungen werden den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben.

Schwalbach, den 10. September 2011


Kreisschützenmeister

Ergebnisse (alle Einzelergebnisse !) direkt
nach dem Rundenkampf melden per:



Telefon

06834 - 5 79 00 02

oder



Fax

06834 - 95 25 81

oder



Internet

www.meldung.rundenkaempfe.de

Den Ergebnismeldebogen innerhalb 3 Tagen
senden an:

**Reinhold Heinen
Im Wiesengrund 9
66787 Wadgassen**

Tel.: 06834 - 42244 / Fax: 032221599472

Mail: reinhold.heinen@schuetzenkreis4.de